

**Bekanntmachung  
über die Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt  
Heinsberg am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am  
27. September 2020**

Der Wahlleiter der Stadt Heinsberg hat mit Bekanntmachung vom 2. März 2020, veröffentlicht in der Heinsberger Zeitung und den Heinsberger Nachrichten am 7. März 2020, zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Heinsberg am 13.9.2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27.9.2020 aufgefordert. Mit Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. 2020 S. 379) ergeben sich Änderungen in Bezug auf den Fristablauf zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie über die Anzahl von ggf. erforderlichen Unterstützungsunterschriften.

Die Bekanntmachung des Wahlleiters vom 2. März 2020 wird wie folgt geändert:

- Punkt 2.3 und 2.4  
Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt mindestens **132**.
- Punkt 3.3 und 3.4  
Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Wahlbezirksvorschläge beträgt mindestens **3**.
- Punkt 4.4 und 4.5  
Die Zahl der Unterstützungsunterschriften für Reservelisten beträgt mindestens **22**.

Die **Ausschlussfrist** für die Einreichung der Wahlvorschläge wird bis zum **27. Juli 2020, 18.00 Uhr** verlängert.

Heinsberg, den 9. Juni 2020  
Der Wahlleiter  
Dieder

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Heinsberg ([http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche\\_bekanntmachungen](http://www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen)) veröffentlicht.